



KOOPERATIONSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

EMOTION Marketing & Tourismus GmbH
Kundratstraße 6, 1100 Wien
(im folgenden EMOTION genannt)

einerseits

und

TRINICUM
Zentrum für Integrative Medizin und Schmerztherapie
Schwarzenbergplatz 6, Eingang Zaunergasse 1-3
1030 Wien

(im folgenden VERTRAGSPARTNER genannt)
andererseits

I. VERTRAGSGEGENSTAND

Die Wiener Städtische Versicherung und die Donau Versicherung bieten im Bereich der Gesundheitsvorsorge den Tarif „BESSER-LEBEN“ und „DONAU AKTIV“ an. Dieser Zusatztarif zur Kranken- oder Lebensversicherung beinhaltet Leistungen wie z.B. Hotelaufenthalte, Fitnessaktivitäten, Vorsorgeuntersuchungen oder andere gesundheitsfördernde Maßnahmen, die vom Kunden dieses Tarifs in Anspruch genommen werden können.

EMOTION wurde von der Wiener Städtischen Versicherung AG, Vienna Insurance Group mit der Beschaffung, Verwaltung, Abwicklung und Betreuung dieser Leistungen beauftragt. Die Wiener Städtische Versicherung AG wird dem VERTRAGSPARTNER einen Widerruf oder eine Änderung dieses Vertrags- und Beauftragungsverhältnis unverzüglich mitteilen.

Auf der BESSER-LEBEN und DONAU AKTIV Homepage werden alle Angebote werblich in Wort und Bild präsentiert. Der Kunde teilt EMOTION mit, welches Angebot er davon in Anspruch nehmen möchte.

Mit Abschluss dieser Vereinbarung wird das Leistungsarrangement des VERTRAGSPARTNERS auf der BESSER-LEBEN und DONAU AKTIV Homepage der EMOTION aufgenommen, und der VERTRAGSPARTNER verpflichtet sich, die unter Punkt II. beschriebenen Leistungen zu erbringen.

II. LEISTUNGEN DES VERTRAGSPARTNERS

Die Kunden von „BESSER-LEBEN“ und „DONAU AKTIV“ haben Anspruch auf folgende Leistungen des VERTRAGSPARTNERS:

- **2 Monate Training während der gesamten Öffnungszeiten**
- **Vollautomatische Trainingsgeräte**
- **Ärztlicher Check vor Trainingsbeginn durch einen TRINICUM Arzt**
- **1 Trainerstunde bei Sportwissenschaftler oder Physiotherapeut zum Programm inklusive 2 Folgetermine**
- **TRINICUM Motorik Test**
- **Stabilitätskurs in der Gruppe lt. Aushang**

Der VERTRAGSPARTNER stellt EMOTION für die Präsentation und Bewerbung 3 Bilder und Texte unentgeltlich für die Dauer der Zusammenarbeit zur Verfügung, und räumt EMOTION sowie der Wiener Städtischen Versicherung und Donau Versicherung das Recht der Nutzung ein.

Der VERTRAGSPARTNER garantiert, dass die zum Angebot des VERTRAGSPARTNERS übermittelten Darstellung und Informationen (dabei vor allem Bilder) für die vereinbarten Zwecke verwendet werden können, insofern frei von Rechten Dritter sind und hält EMOTION widrigenfalls schad- und klaglos.

Zusätzlich verpflichtet sich der VERTRAGSPARTNER im Empfangs- oder Rezeptionsbereich in Form eines kleinen Infoständers (ca. 10 mal 25 cm) BESSER-LEBEN und DONAU AKTIV zu präsentieren. Dieser wird von der Versicherung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Um eine bestmögliche Gesamtabwicklung zu gewährleisten, hat der VERTRAGSPARTNER alle erforderlichen Mitarbeiter (insbesondere Rezeption) über Hintergründe und Abläufe des „BESSER-LEBEN“ und „DONAU AKTIV“ Programms zu informieren. Damit wird auch eine einwandfreie Abwicklung gewährleistet.

III. ENTGELT

Für die unter Punkt II. angeführten Leistungen erhält der VERTRAGSPARTNER von EMOTION folgendes Entgelt auf ein von ihm bekannt zu gebendes österreichisches Konto überwiesen:

Entgelt: € 400,- inkl. gesetzlicher USt.

Dieses Entgelt ist als All-In-Preis zu verstehen und enthält alle Steuern (insbesondere die Umsatzsteuer) und Gebühren, die vom VERTRAGSPARTNER im Zusammenhang mit der Verrechnung des Entgelts und überhaupt mit dieser Vereinbarung zu tragen sind.

Etwaige Mehrkosten sowie alle nicht unter Punkt II. angeführten Leistungen werden vom Kunden selbst übernommen. Der VERTRAGSPARTNER ist für die Verrechnung dieser Kosten selbst verantwortlich.

IV. ABRECHNUNG

Die Abrechnung wird in Form einer Gutschrift durch EMOTION durchgeführt. Der VERTRAGSPARTNER erklärt sich mit einer Abrechnung im Gutschriftswege ausdrücklich einverstanden.

Die Abrechnung erfolgt nach folgendem Prozess:

Der Gast erhält von EMOTION einen BESSER-LEBEN / DonauAktiv Gutschein über das vereinbarte Leistungspaket. Den Gutschein übergibt der Gast bei Ankunft an den VERTRAGSPARTNER. Auf dem Gutschein befindet sich ein Abrechnungs-Code.

Der VERTRAGSPARTNER kann mit seiner Vertragspartner-Nummer im EMOTION Gutschriftsportal alle hinterlegten Gutscheine abrufen.

Durch die Eingabe des Abrechnungs-Codes, welcher sich auf dem Gutschein befindet, wird die Gutschriftsabrechnung ausgelöst. Eine detaillierte Information erfolgt gesondert.

Die Gutschrift gilt dem VERTRAGSPARTNER als mit dem Zeitpunkt der Bereitstellung auf der Plattform als zugegangen. Der VERTRAGSPARTNER verpflichtet sich, die ihm so bereitgestellte Gutschrift unverzüglich zu überprüfen und allfällige Unstimmigkeiten EMOTION bekannt zu geben. Die bereitgestellten Gutschriften sind am 14. Tag des dem Monat der Gutschriftserstellung folgenden Monats zur Zahlung fällig.

EMOTION wird dem VERTRAGSPARTNER mit Vertragsbeginn ein Informationsblatt über die genaue Handhabung der Gutschriftsabwicklung übermitteln.

V. VERTRAULICHKEIT

Der VERTRAGSPARTNER ist verpflichtet, alle Informationen, die er im Laufe der Kooperation erfährt, geheim zu halten. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Kooperation aufrecht.

VI. INKRAFTTRETEN

Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung ist frühestens mit 31.12.2020 möglich und muss schriftlich unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum 30.6. und 31.12. erfolgen.

Das Recht zur fristlosen Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Als wichtiger Grund wird insbesondere angesehen, wenn eine weitere Zusammenarbeit mit dem VERTRAGSPARTNER unzumutbar ist.

VII. GEWÄHRLEISTUNG UND SCHADENERSATZ

Der VERTRAGSPARTNER hält EMOTION hinsichtlich allfälliger auf einer mangelhaften Leistungserbringung durch den VERTRAGSPARTNER beruhenden Schadenersatzansprüchen von Gästen schad- und klaglos.

VIII. ÜBERTRAGUNG DER VEREINBARUNG

Der VERTRAGSPARTNER stimmt zu, dass diese Kooperationsvereinbarung jederzeit an eine neuzugründende EMOTION Gesellschaft übertragen werden kann. Im Falle einer Übertragung wird der VERTRAGSPARTNER schriftlich informiert.

Ebenfalls stimmt der VERTRAGSPARTNER zu, dass diese Kooperationsvereinbarung im Falle einer Insolvenz von EMOTION automatisch auf die Wiener Städtische Versicherungs AG / Vienna Insurance Group übertragen wird. Gleiches gilt im Falle einer Vertragskündigung durch die Wiener Städtische Versicherungs AG an EMOTION oder umgekehrt.

IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Auf diese gegenständliche Vereinbarung ist ausschließlich österreichisches Recht, mit Ausnahme von Verweisungsnormen, die auf ausländisches Recht verweisen, anzuwenden.

Für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der vorliegenden Kooperationsvereinbarung, und zwar auch nach seiner Beendigung, einschließlich von Streitigkeiten über sein Bestehen oder Nichtbestehen, wird je nach Wertzuständigkeit die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes für Handelssachen Wien oder des Handelsgerichtes Wien vereinbart, unbeschadet des Rechts von EMOTION an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu klagen.

Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit des schriftlichen Einverständnisses beider Vertragsparteien.

Trinicum GmbH

Schwarzenbergplatz 6, 1030 Wien

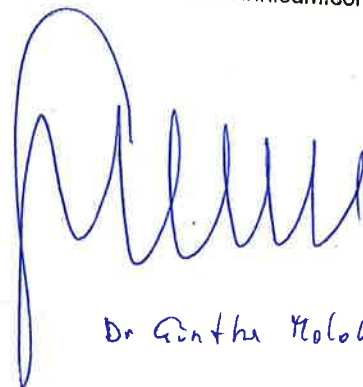
Tel.: 01/907 60 30

FN 480764g ATU72949768

www.trinicum.com

Wien, am

17.10.13



Dr. Günther Holok, GF

EMOTION Marketing & Tourismus GmbH

Vertragspartner